

Table of financial data including Staats-Anlehen, Anbere öffentl. Anlehen, Pfandbriefe, Grundentl.-Obligationen, Staatsbahn 1. Emission, Diverse Lose, Bank-Actien, Actien von Transport-Unternehmungen, and Industrie-Actien.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 156.

Montag, den 13. Juli 1885.

(2759) Erkenntnis. Nr. 6681.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Pres...

Der Inhalt des in der Nummer 150 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden periodischen Druckschrift „Slovenec“ vom 6. Juli 1885 auf der 1. und 2. Seite abgedruckten Artikels mit der Aufschrift: „Pruska zastava pod nasim cesarjem“, beginnt mit „So reci na svetu“ und endend mit „razum je prekratak“, begründe den objectiven Thatsbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300, 302 und 305 St. G.

Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verurtheilte Beschlagnahme der Nummer 150 der periodischen Druckschrift „Slovenec“ vom 6. Juli 1885 bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten, auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Satzes des beanstandeten Artikels erkannt.

Laibach am 11. Juli 1885.

(2679-2) Kundmachung Nr. 4283.

zur Besetzung mehrerer Landes-Waisensit-

Mit dem Beginne des Schuljahres 1885/86 kommen mehrere Landes-Waisensitplätze in dem hiesigen Waisenhause für Knaben und für Mädchen zur Besetzung, eventuell auch einzelne Handstipendien zur Verleihung.

Zum Genuße dieser Stiftungen sind arme krainische Waisenkinder, welche der Volksschulpflicht in gesetzlicher Weise entsprechen, vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre berufen.

Bewerber um diese Stiftungen haben das Alter durch Vorlage des Geburtscheines, die Vermögensverhältnisse, die Art ihrer Verwahrung (ob Halb- oder Ganzwaise), ihren jetzigen Aufenthalt, den Umstand, ob sie eine Volksschule

besuchen, ihre geistige und physische Eignung zur Aufnahme in das Waisenhaus durch Bringung des ärztlichen Zeugnisses nachzuweisen und insbesondere anzugeben, wer ihr gesetzlicher oder gerichtlich bestellter Vormund ist.

Die ungestempelten Gesuche sind im Wege der betreffenden Bezirkshauptmannschaft, in der Stadt Laibach im Wege des Stadtmagistrates bis 15. August 1885 zu überreichen.

Die im Laufe dieses Jahres an den Landesauschuss gelangten, bisher nicht erledigten Bittgesuche um Aufnahme einzelner Waisenkinder ins Waisenhaus brauchen nicht erneuert zu werden, indem auf dieselben bei der bevorstehenden Besetzung nach Thunlichkeit entsprechende Rücksicht genommen werden wird.

Laibach am 6. Juli 1885.

Vom krainischen Landesauschusse.

(2645-3) Kundmachung. Nr. 469.

Die Lehrstellen an den Volksschulen zu Aufschorf, Pränaat und Ustja und die zweiten Lehrstellen in Slavina und Urem mit je 400 fl. Gehalt werden zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Die Gesuche sind bis 14. August l. J. hieramts einzubringen. R. k. Bezirksschulrath Adelsberg, am 2ten Juli 1885.

(2732-2) Nr. 360.

Concursauschreibung.

Im Schulbezirke Krainburg kommen nachstehende Lehrstellen an einlässigen Volksschulen zur definitiven, eventuell auch zur provisorischen Besetzung: Selzach mit 450 fl., Zalilog, Duplach, Terstenit und Fesnuiz mit je 400 fl. Gehalt und alle mit Naturalwohnung. Vorschrittsmäßig, mit Zeugnissen und Dienstesdocumenten belegte Gesuche sind im Wege des vorgezeichneten Bezirksschulrathes längstens bis 30. Juli l. J.

beim k. k. Bezirksschulrath Krainburg einzubringen. Krainburg am 25. Juni 1885. Der k. k. Bezirkshauptmann.

(2642-3) Kundmachung. Nr. 5930.

Laut Mittheilung der k. k. General-Direction der Tabakregie vom 11. Juni 1885, Z. 7850, werden die Drama-Cigaretten

Post E 10 des allgemeinen Verschleißtarifes vom 1. August 1885 an in Cartons zu 50 Stück in Verschleiß gesetzt. Laibach am 26. Juni 1885. R. k. Finanz-Direction.

(2727-1) Kundmachung. Nr. 7926.

Vom k. k. steierm.-fürnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den untenbezeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbuchseinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. August 1885 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch die Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigerstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den untenbezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Verichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;
b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum 31 ten Juli 1886 bei den betreffenden untenbezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, Rathsbeschluss vom. Lists 16 entries for various municipalities and their courts.

Graz, den 1. Juli 1885.

(2728-1) Kundmachung. Nr. 7927.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Krain und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Jänner 1886 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigensfalls die Eintragungen die Wirkung grundbücherlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, Rathsbeschluss vom. Lists 9 entries for municipalities like Prapreče, Maledule, St. Barthlmä, Großberg, St. Michael zu Gola, Brezovica, Bogelschiz, Weidenborf, Bojance.

Graz am 1. Juli 1885.

# Anzeigebblatt.

## Sommersprossen-Salbe

gegen Sommersprossen, Leberflecke, Wimmerlin, Gesichtsröthe etc. Dieselbe erhält den Teint stets weiss, glatt, rein und zart und gibt dem Gesichte eine jugendliche Frische. Gewöhnlich ist nach 15- bis 20maligem Gebrauche jede Unreinigkeit im Antlitze behoben. 1 Tiegel 50 kr.; Glycerinseife dazu 12 kr., in Summa 62 kr., versendet die (2670) 12-1

**Apotheke Trnkóczy**

neben dem Rathhause in Laibach.

## Eine Post- und Telegraphen-Expeditörin

wird sofort aufgenommen. Dieselbe muss der deutschen und slovenischen Sprache kundig sein. Offerte übernimmt aus Gefälligkeit die Administration dieses Blattes. (2754) 3-1

Eine neue (2680) 2-2

## Werthheim-Cassa

ist wegen Uebersiedlung

um 90 fl. zu verkaufen.

Näheres Franz-Josefs-Strasse von 5 bis 6 Uhr nachmittags beim Major Ludwig.

## Kostort in Graz.

Zu der kinderlosen Familie eines höheren Beamten werden junge Leute in Verpflegung genommen und in jeder Hinsicht auf das sorgfältigste behandelt. Nähere Auskunft und Adresse aus Gefälligkeit beim Herrn Dr. Gratzky, Gymnasialprofessor in Laibach. (2688) 3-3

(2755-1) Nr. 5090.

## Zweite executive Mobilien-Feilbietung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird kundgemacht:

Nach dem die in der Executions-sache des Raimund Ranzinger in Laibach gegen Anton Kamann in Laibach pcto. 42 fl. sammt Anhang mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 13ten Juni 1885, Z. 4389, auf den 6ten Juli 1885 angeordnet gewesene erste Mobilienfeilbietung der dem Anton Kamann in Laibach gehörigen, mit executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 624 fl. geschätzten Fahrnisse, als: Rauchwaren und Zimmereinrichtung, erfolglos geblieben ist, wird zur zweiten, mit obigem Bescheide auf den 20. Juli 1885

früh 9 Uhr angeordneten Feilbietung mit dem geschritten, dass die Pfandstücke bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden.

Laibach am 7. Juli 1885.

(2400-3) Nr. 5500.

## Bekanntmachung.

Dem unbekannt in Kroatien wo befindlichen Johann Mele von Zirkniz wird hiemit bekannt gemacht, dass demselben Herr Notar Ignaz Gruntar von Voitsch als Curator ad actum aufgestellt und diesem der für denselben bestimmte Feilbietungsbescheid ddo. 8. Mai 1885, Zahl 4232, zugefertigt worden ist.

R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 10ten Juni 1885.



## Himbeeren-Syrup

aus aromatischen krainischen Gebirgs-Himbeeren, glanzhell, zartschmeckend, in Flaschen zu 1 Kilo und 10 Deka, eine Flasche 1 fl. Bei Abnahme von 5 Flaschen aufwärts die Flasche 90 kr. Leere Flaschen werden mit 10 kr. per Stück zurückgekauft, so dass demjenigen, der 5 Flaschen kauft, der Himbeeren-Syrup nur 64 kr. per Kilo zu stehen kommt.

**Apotheke Piccoli, Laibach, Wienerstrasse.**

(2417) 4



Die totale Vernichtung und Ausrottung der Schwaben und Russen bis auf die letzte Spur ist einzig und allein mit

## Zacherls Schwabenpulver

zu erreichen. (2911) 8-8

Echt nur in Originalflaschen mit Namen und Schutzmarke. Zu haben bei Kaufleuten, wo diesbezügliche Placate in der Auslage hängen.



## Lungen-, Brust-, Halskranke und Asthmaleidende

werden auf die Heilwirkung der Medicinalpflanze „Homeriana“ aufmerksam gemacht. Aerztlich empfohlen und erprobt. Das Paket für 2 Tage kostet 70 kr. und trägt als Zeichen der Echtheit die hier angeführte Schutzmarke. (Per Post werden nur 5 oder mehr Pakete versendet.) — Für Krain zu beziehen durch den Herrn Apotheker G. Piccoli in Laibach. — Die Broschüre allein, welche über die Heilwirkung und Anwendung des Homeriana-Thees, über die während der Dauer von 20 Monaten eingehaltenen, ärztlich und amtlich constatirten sensationellen Heilerfolge erschöpfende Darlegung enthält, wird gegen Einsendung von 15 kr. in Briefmarken vom oben angeführten Apotheker oder vom Entdecker und Zubereiter der Pflanze Homeriana: Paul Homero in Triest (Oesterreich), franco zugesendet. (2485) 10-6

(2537-2) Nr. 1705.

## Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht, dass der über die Aufforderung der Marie Arch von Ottol zur Einspruchshebung gegen die beabsichtigte lastenfreie Abtrennung der in der Catastralgemeinde Ottol gelegenen Parcellen Nr. 925 von der Ganzhube sub Einlage Nr. 91 der Catastralgemeinde Ottol ergangene Bescheid vom 17. April 1885, Z. 1705, den Tabulargläubigern Andreas Mulej von Unterottol, Mathias Cezar von Gonica, Maria Arch junior von Unterottol und Maria Murnik unbekanntes Aufenthaltes zu Händen des denselben bestellten Curators ad actum Herrn Andreas Jurgelle von Unterottol zugestellt worden sei.

R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 17. April 1885.

(2563-1) Nr. 1906.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Ferni Bečnik in Gurksfeld die executive Versteigerung der dem Franz Fortuna von Neudegg gehörigen, gerichtlich auf 1400 fl. geschätzten Realität Einlage-Nr. 20 ad Catastralgemeinde Neudegg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

25. Juli,

die zweite auf den

25. August

und die dritte auf den

26. September 1885,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Treffen mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemach-

dem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Treffen, am 8. Juni 1885.

(2653-3) Nr. 3376.

## Erinnerung

an Barbara Arce, Michael Gradisek, Agnes, Blaz und Ursula Gasperlin, Johann Ravnihar, Marianna Gasperlin und Alois Freiherrn von Pspaltrern, sämtliche unbekanntes Aufenthaltes, und deren unbekanntes Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird der Barbara Arce, Michael Gradisek, Agnes, Blaz und Ursula Gasperlin, Johann Ravnihar, Marianna Gasperlin und Alois Freiherrn von Pspaltrern, sämtliche unbekanntes Aufenthaltes, und deren unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Matthäus Gasperlin von Klanc (durch Dr. Pirnat) die Klage auf Anerkennung der Verjährung und Gestattung der Löschung der für dieselben bei der Realität Einlage-Nr. 62 der Steuergemeinde Klanc pfandrechlich haftenden Forderungen und Rechte eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

22. Juli 1885,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Wietlschnigg, Berwalter in Kreuz, als Curator ad actum bestellt.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 12ten Mai 1885.

(2409-3) Nr. 3619.

## Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Adelsberg wird den unbekanntes Rechtsnachfolgern des Bartholomä Smerdu von Madajneslo hiemit erinnert, dass denselben in der Executions-sache der Filialkirchenvorsteherung in Madajneslo gegen Franz Smerdu von dort pcto. 106 fl. Herr Dr. Pitamic, Advocat in Adelsberg, zum Curator ad actum bestellt und diesem die in der vorliegenden Executions-sache erflossenen Bescheide zugestellt werden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 25. Mai 1885.

(2545-2) Nr. 3577.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Simonic von Weinberg die executive Versteigerung der dem Stefan Jakša von Bertace Nr. 56 gehörigen, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten Realität Tom. IV, Fol. 184, nun Einlage-Nr. 418, ad Steuergemeinde Semisch bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

22. Juli,

die zweite auf den

28. August

und die dritte auf den

19. September 1885,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Unfalligen abwesenden Tabulargläubigern wird Herr Franz Stojer, k. k. Notar in Möttling, zum Curator ad actum bestellt.

R. k. Bezirksgericht Möttling, am 29. April 1885.

(2685-3) Nr. 4087.

## Erinnerung

an Anton Berner, Maria Supanc, Andreas und Maria Supanc von Stein, unbekanntes Aufenthaltes, respective deren unbekanntes Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird den Anton Berner, Maria Supanc, Andreas und Maria Supanc von Stein, unbekanntes Aufenthaltes, respective deren unbekanntes Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es haben wider dieselben bei diesem Gerichte die Josef Jglic'schen Erben von Stein (durch Josef Stanic von dort) die Klage auf Anerkennung der Verjährung der für dieselben bei den Realitäten Urbar-Nr. 105, fol. 319 ad Stadtdominium Stein, und Urb.-Nr. 109, pag. 109 ad Spitalsgilt Stein, haftenden Forderungen und Rechte und Gestattung der Löschung der diesfälligen Pfandrechte eingebracht, worüber die Tagssatzung zur summarischen Verhandlung auf den

22. Juli 1885,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Fischer in Stein als Curator ad actum bestellt.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 10ten Juli 1885.